

# **SONDERAUSGABE INFOBRIEF MIGRATION UND INTEGRATION IM LANDKREIS HEILBRONN**

**30.03.2020**

---

## **Informationen aufgrund des Corona-Virus**

Aufgrund der gegenwärtigen Herausforderungen in Folge des Corona-Virus möchten wir Sie über einige aktuelle Änderungen sowie Unterstützungsangebote informieren.

## **Allgemeinverfügung zur häuslichen Absonderung im Landkreis Heilbronn**

Aufgrund der hohen Zahl an infizierten Personen wurde im Landkreis Heilbronn das bisherige Vorgehen zur Eindämmung des Virus geändert. Das Gesundheitsamt ist jetzt auf eine größere Mitwirkung der betroffenen Personen angewiesen. Es hat deshalb deren Pflichten in einer Allgemeinverfügung geregelt. Das Gesundheitsamt wird Infizierte künftig nicht mehr einzeln über ihre Pflichten informieren und auch nicht mehr deren Kontaktpersonen ermitteln. Die infizierten Personen sind nun verpflichtet, selbst eine Liste über ihre Kontaktpersonen zu erstellen und diese an das Gesundheitsamt sowie an das örtliche Bürgermeisteramt zu übermitteln. Außerdem müssen die Infizierten ihre Kontaktpersonen selbst benachrichtigen.

Die betroffenen Personen sollten die Allgemeinverfügung genau lesen und sich über ihre Pflichten informieren. Die Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landkreises unter [www.landkreis-heilbronn.de/informationen-zum-coronavirus.44148.htm](http://www.landkreis-heilbronn.de/informationen-zum-coronavirus.44148.htm) veröffentlicht. Sie ist am Samstag, 21. März 2020, in Kraft getreten.

Die vom Landkreis am 13. März 2020 erlassenen Allgemeinverfügungen über die Einschränkungen von Veranstaltungen und das Besuchsverbot in Krankenhäusern werden mit der am 21. März 2020 in Kraft getretenen Allgemeinverfügung aufgehoben. Die Inhalte sind inzwischen durch Rechtsverordnungen des Landes geregelt.

## **Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg - Informationen in mehreren Sprachen**

Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Sonntag, den 29. März 2020.

Das baden-württembergische Gesundheitsministerium hat die Verordnung in der Fassung vom 28. März 2020 in mehrere Sprachen übersetzen lassen. Informationen zu den Änderungen sowie die Übersetzung in die Sprachen Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch, Arabisch, Polnisch und Italienisch finden Sie unter [www.baden-](http://www.baden-)

[wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg](https://www.wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg).

## Hilfe für Eltern in der Corona-Zeit – Notfall-KiZ

Die Ausbreitung des Corona-Virus stellt viele Familien vor große organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Um Familien mit kleinen Einkommen zu unterstützen, hat das Bundesfamilienministerium deshalb einen Notfall-KiZ (Kinderzuschlag) gestartet.

Die bereits bestehende Familienleistung Kinderzuschlag unterstützt Familien, in denen der Verdienst der Eltern nicht für die gesamte Familie ausreicht. Pro Kind kann das monatlich bis zu 185 Euro zusätzlich bedeuten. Bisher war das Durchschnittseinkommen der letzten sechs Monate die Berechnungsgrundlage. Für den Notfall-KiZ wird nun der Berechnungszeitraum deutlich verkürzt. Ab April müssen Familien, die einen Antrag auf Kinderzuschlag stellen, nur das Einkommen des letzten Monats vor der Antragstellung nachweisen. Es kann sich also lohnen, nach dem 1. April einen Antrag auf Notfall-KiZ zu stellen, wenn es bereits im März zu nicht unerheblichen Verdienstaussfällen gekommen ist. Diese Regelung soll befristet bis zum 30. September 2020 gelten.

Der Kinderzuschlag kann online beantragt werden. Informationen zum Notfall-KiZ finden Sie unter [www.notfall-kiz.de](http://www.notfall-kiz.de). Eltern und andere Interessierte finden unter [www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/notfall-kiz](http://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/notfall-kiz) Informationen zur Beantragung und können zudem prüfen, ob sie die Voraussetzungen erfüllen. Grundlegende Voraussetzungen für den Kinderzuschlag sind:

- Bezug von Kindergeld,
- Erreichen einer monatlichen Mindesteinkommensgrenze (für Elternpaare 900 Euro brutto, für Alleinerziehende 600 Euro brutto),
- Kinder sind jünger als 25 Jahre, ledig und leben im elterlichen Haushalt.

## Kostenlose Online-Sprachlernangebote

Aufgrund der aktuellen Situation können bis auf weiteres keine Sprachkurse stattfinden. Teilnehmer\*innen von Sprachkursen, die vorerst unterbrochen wurden, sollten jedoch versuchen weiter zu lernen, z.B. mit Angeboten im Internet. Das BAMF hat für Teilnehmende aus Integrationskursen (Anfänger bis B1 nach GER), aus Berufssprachkursen (über B1 nach GER) und für Pflegekräfte (ab B1 nach GER) Informationen zu einigen kostenfreie Online-Angeboten zusammengestellt. Diese sind abrufbar unter [www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/online-sprachangebote](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/online-sprachangebote).

## Auswirkungen des Corona-Virus auf Integrations- und Berufssprachkurse

Auf der Homepage des BAMF finden Interessierte FAQs zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Integrations- und Berufssprachkurse. Hier werden häufig gestellte Fragen beantwortet. Die FAQs werden regelmäßig aktualisiert und stehen zum Download zur Verfügung unter

[www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/faq-integrationskurse-corona](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/faq-integrationskurse-corona).

## **Erreichbarkeit der Migrationsberatung**

Die Mitarbeiter\*innen der Migrationsberatung sowie des Jugendmigrationsdienstes von Diakonie und Caritas sind für Ratsuchende telefonisch oder per Mail erreichbar. Die Kontaktdaten finden Sie unter [www.diakonie-heilbronn.de](http://www.diakonie-heilbronn.de) und [www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de](http://www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de).

## **mbeon – Migrationsberatung online**

Erwachsene Zugewanderte in Deutschland können im Rahmen des Projekts „MBE online – mbeon“ auch digital um Rat fragen. Mit diesem Projekt wurde ein digitales Angebot entwickelt, welches Ratsuchenden die Möglichkeit bietet, über die mbeon-App eine Chat-Beratung in Anspruch zu nehmen: kostenfrei, anonym und datensicher. Die Beratenden sind montags bis freitags erreichbar.

Gleichzeitig werden als erste Orientierungshilfe in der App und unter [www.mbeon.de](http://www.mbeon.de) umfangreiche Informationen zur Migration bereitgestellt. Alle Themen stehen in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch und Arabisch zur Verfügung.

## **Einschränkung des Kundenverkehrs im Landratsamt Heilbronn**

Bis auf weiteres sind dringende Besuche im Landratsamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung in der Zulassungsstelle, der Führerscheinstelle, dem Ausländeramt und dem Bereich Migration und Integration möglich (z. B. zur Abholung verlängerter Aufenthaltsgestattung, Fiktionsbescheinigung, Duldung etc.). Diese Bereiche haben montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr, mittwochs zusätzlich von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

Die Terminvergabe erfolgt vorrangig online unter [www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de). Falls dies nicht möglich ist, kann ein Termin telefonisch zwischen 8 und 12 Uhr unter 07131 994-8080 vereinbart werden.

Bitte klären Sie in allen anderen Bereichen dringende Anliegen telefonisch oder per E-Mail mit den jeweiligen Ansprechpartner\*innen.

## **Besuchsverbot in den Gemeinschaftsunterkünften**

Bitte beachten Sie, dass weiterhin für alle Besucher ein Zutrittsverbot in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete gilt. Auch die Hausmeister und die Mitarbeiter\*innen des Integrationsdienstes suchen die Unterkünfte vorerst nur nach vorheriger Absprache auf.

## **Sprechstunden Integrationsdienst und Integrationsmanagement**

Die Sprechstunden des Integrationsdienstes und des Integrationsmanagements werden bis auf weiteres nicht mehr angeboten. Klienten können sich mit ihren Anliegen jedoch telefonisch oder per Mail an die zuständigen Mitarbeiter\*innen wenden.

### **Fragen**

Bei Fragen aufgrund der derzeitigen Situation nehmen Sie gerne Kontakt auf:

Katharina Fischer, Sachgebietsleiterin Integrationsplanung

Tel.: 07131/994-8403, Fax: 07131/994-838403

[katharina.fischer@landratsamt-heilbronn.de](mailto:katharina.fischer@landratsamt-heilbronn.de)

[www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de)